

Hygieneschutzkonzept

für

Deutscher Alpenverein
Sektion Lindau

Stand: 18.November 2021

Covid-19 Hygienekonzept

DAV Sektion Lindau - Allgemein

Für alle Veranstaltungen gilt aktuell 2-G bis auf weiteres!

Liebe Sektionsmitglieder,

die aktuellen Auswirkungen der Covid 19 Pandemie und die gesetzlichen Regelungen der jeweiligen Länder erlaubt es uns, bei Einhaltung bestimmter Regeln und Schutzvorkehrungen unsere Aktivitäten wieder aufzunehmen.

Unsere Touren und Kurse finden an der frischen Luft und in Kleingruppen statt. Ziel muss es sein, das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten.

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des DAV Bundesverband und sowie des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV) haben wir ein Konzept, welches uns ein unbeschwertes Outdoorerlebnis ermöglicht.

In den Alpenländern und weltweit gibt es eine Fülle von unterschiedlichen Regeln und Vorgaben, die sich schnell und ohne Vorankündigung ändern können. Das vorliegende Papier ist eine Zusammenstellung von Punkten die Allgemeingültigkeit haben und für die Unternehmungen der DAV Sektion Lindau gelten.

Regionale Besonderheiten erfahren Sie von Ihren Tourenführern, Jugendleitern, Hüttenwirten etc.

Alle Hygienebestimmungen sind in jedem Fall durch alle Teilnehmer einzuhalten.



Auf was achten wir?

- Einhaltung aller regionalen Verordnungen auf unseren Unternehmungen
- Einhaltung der maximalen, lokal gültigen Gruppengrößen im Oudoorsport
- Einhaltung der zulässigen Gruppengrößen bei Übernachtung und Gastronomie
- Einhaltung der Abstandsregeln bei Transferfahrten und Seilbahnen
- Unsere Tourenführer überprüfen die Einhaltung aller lokalen Regeln vor Antritt der Tour, sowie die aktuell, von den jeweils besuchten Ländern geforderten Nachweise (3-G, 3-G+, 2-G etc.). Darüber hinaus sind die Regelungen auf den Hütten zu beachten, welche von den staatlichen Regelungen abweichen können (z. B. 2-G anstatt 3-G). Teilnehmer welche die geforderten Nachweise nicht erbringen, können nicht an der Veranstaltung teilnehmen!
- Möglicher Reiseabbruch bei Anzeichen von Erkrankung oder Regelverstoß durch Teilnehmer
- Umgehende Information der Geschäftsstelle sollte uns im Umfeld der jeweiligen Tour ein Covid-19 Verdacht zur Kenntnis gelangen.

Was erwarten wir von Ihnen vor Antritt der Tour?

- Treten Sie die Tour nur in gesundem Zustand an.
- Bitte beachten Sie die allgemein gültigen A-H-A Regeln.
- Eine ausreichende Anzahl von Mund- und Nasenschutz sowie Antigen Selbsttests sind bei Mehrtagestouren mitzuführen.
- Bei Hüttenaufenthalten und Hüttenübernachtungen gelten die aktuellen Regelungen. (z. B. Hüttenschlafsack, keine Decken und Kissen vorhanden etc.)
- In den Rucksack gehören: Desinfektionsmittel, kleine Seife, Einmalhandschuhe



- Bitte informieren Sie sich zusätzlich [hier](#) (siehe auch „Weiterführende Informationen“) vor der Anreise, in welcher Form sie in Fahrgemeinschaft mit dem PKW anreisen dürfen. Verhalten auf der Tour
- Vorlage aller benötigten Dokumente zu Impfungen u. Tests.
- Beachtung der Anweisungen der Tourenführer/Jugendleiter
- Vor der Unterkunft warten bis der Tourenführer die Hygienebestimmungen erläutert hat.

Verhalten nach der Tour

Sollten Sie im Zeitraum 14 Tage nach Rückkehr von Ihrer Tour Covid-19 Symptome entwickeln bitten wir um sofortige Information. Wir werden dann den betroffenen Personenkreis anonym informieren.

Seit dem 12.05.2021 gilt für Reiserückkehrer aus dem Ausland nach Deutschland ausschließlich die „Corona-Einreiseverordnung des Bundes.“

Danach ist bei der Einreise nach Deutschland immer zu unterscheiden, wo sich der Einreisende in den letzten 10 Tagen vor der Einreise aufgehalten hat:

- Risikogebiet
- Hochinzidenzgebiet
- Virusvariantengebiet



Kleiner Grenzverkehr (BRD, Österreich und Schweiz)

Diese sind ständigen Änderungen unterlegen, bitte diese beachten!

Zur Zeit gilt einheitlich die 24h-Regel, d.h. Wegfall der Anmelde- und Quarantänepflicht für Personen, die sich im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs weniger als 24 Stunden in einem Risikogebiet (z.B. A, CH, FL, aktuelle Liste des RKI) aufhalten.

Österreich: Seit 17.11.2021 Lockdown für ungeimpfte Personen bis auf weiteres.

Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes

Maßgebend für die Durchführung einer Tour der DAV Sektion Lindau (B) sind neben den lokalen Bestimmungen und Auflagen des Ziellandes die Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes Berlin, der Weltgesundheitsbehörde (WHO) und des Robert Koch Instituts.

www.auswaertiges.amt.de

Die Situation und in Folge die gesetzlichen Auflagen können sich täglich und länder-spezifisch ändern.

Weiterführende Informationen

Europa - Re-open EU

<https://reopen.europa.eu/>

ADAC

Reisen in Deutschland & Europa:

<https://www.adac.de/news/corona-auto-fahren/>

Deutscher Alpenverein (DAV)

Empfehlungen zum Bergsport in Zeiten des Coronavirus:

https://www.alpenverein.de/bergsport/aktiv-sein/empfehlungen-des-dav-zum-bergsport-in-zeiten-des-coronavirus_aid_34920.html

Hüttenbesuch in Bayern:

https://www.alpenverein.de/bergsport/aktiv-sein/bergsport-in-coronazeiten/huetten-in-bayern-infos-fuer-besucher_aid_34949.html

Hüttenbesuch in Österreich:

https://www.alpenverein.de/bergsport/aktiv-sein/bergsport-in-coronazeiten/huettenbesuch-in-oesterreich_aid_34952.html

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Information zum Coronavirus in Bayern:

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

Bayerische Staatsregierung

Coronavirus-Hotline:

<https://www.bayern.de/service/coronavirus-in-bayern-informationen-auf-einen-blick/wichtige-coronavirus-hotlines/>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

(BZGA) Verhaltensregeln & FAQ:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

Robert Koch-Institut (RKI)

Allgemeine Infos:

https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Risikobewertung:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

Bundesregierung

Aktuelle Infos:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>